

# ANMELDUNG / UNTERRICHTSVERTRAG

Name	Vorname	Geb.-Datum
<hr/>		
Straße	Hausnummer	
<hr/>		
PLZ	Ort	Telefon
<hr/>		
ggf. Name des/r gesetzlichen Vertreter/s		e-mail

Unterrichtsbeginn: \_\_\_\_\_

Wochentag: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Fach:  Musikalische Früherziehung (MFE)

Lehrer/in: \_\_\_\_\_

Unterrichtsdauer:  30 min wöchentlich (bei 4-7 Kindern)  
 45 min wöchentlich (bei 8-12 Kindern)

Unterrichtsgebühr: jährlich \*) Euro 384,-

Zahlungsweise: per Einzugsverfahren in 12 Monatsraten zu je Euro 32,-

Einmalige Bearbeitungsgebühr: fällig mit erstmaligem Unterrichtsbeginn Euro 15,-

\*) Laut Gesetzgeber sind wir gehalten die jährliche Unterrichtsgebühr auszuweisen. Dieser Betrag verpflichtet **NICHT** zu einer Mindestvertragsdauer von einem Jahr. Es gelten die umseitig beschriebenen Kündigungsbedingungen.

# Vertragsbedingungen

## 1. Zahlung von Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung und ist als Jahresbetrag festgesetzt. Sie wird in 12 Monatsraten eingezogen und ist jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig. Die Abbuchung erfolgt per Einzugsverfahren vom nachfolgenden Konto:

IBAN: \_\_\_\_\_ bei Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, so besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei unberechtigtem Einspruch gegen bereits getätigte Einlösungen oder Rückbelastung mangels Kontodeckung wird eine Gebühr von Euro 5,00 erhoben. Sollte sich ein Zahlungsrückstand über einen Monat oder mehr erstrecken, so kann der Unterricht fristlos eingestellt werden, wobei die Unterrichtsgebühren bis zum nächsten Kündigungstermin zu entrichten sind.

## 2. Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall durch Krankheit des Lehrers gilt: Eine Unterrichtseinheit innerhalb von 6 Monaten ist nicht nachholpflichtig.

Jeder weitere ausfallende Unterricht durch Verhinderung des Lehrers wird nachgeholt (i.d.R. in der ersten Ferienwoche); ist dies nicht möglich, so kann das Honorar entsprechend gekürzt werden.

Ausfallender Unterricht durch Verhinderung des Schülers ist grundsätzlich honorarpflichtig. Bei längerer Verhinderung des Schülers über einen Monat (z.B. Reise o.ä.) kann eine Sonderregelung erfolgen.

Bei längerer Erkrankung des Lehrers oder des Schülers entfällt das Honorar nach Ablauf von vier Wochen.

## 3. Ferien- und Feiertagsregelung

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule. An diesen Tagen fällt der Unterricht ohne Honorarkürzung aus.

## 4. Kündigungsbedingungen

Eine Kündigung des Vertrages ist mit zweimonatiger Kündigungsfrist zum 1.2., und zum 1.8. möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Die erteilte Einzugsermächtigung gilt mit der Kündigung des Unterrichtsvertrages automatisch als widerrufen.

Bei **Neuverträgen** besteht ein **außerordentliches** und formloses **Kündigungsrecht** nach 4 Unterrichtseinheiten (Probeunterricht).

## 5. Sonstige Vereinbarungen (rechtsverbindlich nur in Schriftform)

---

---

---

## 6. Ihr Ansprechpartner

Der Lehrer / die Lehrerin: Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

mobil: \_\_\_\_\_

Musikschule Tonleiter:  
Tel.: 06192 - 4702241

Stephanstr. 2  
65719 Hofheim

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Lehrer/in MUSIKSCHULE TONLEITER

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers,  
bzw. eines gesetzlichen Vertreters